

Düsseldorf, den 10.04.2025 in den Geschäftsräumen der Hinkel & Cie. GmbH, Königsallee 60 in 40212 Düsseldorf, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Beteiligten begeben hat.

Der unterzeichnende

**Notar Dr. Hannes Klühs**  
mit dem Amtssitz in Düsseldorf

war gebeten worden, die Niederschrift über die

**Gläubigerversammlung**

der im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 61424 eingetragen

**Hinkel & Cie. GmbH**  
mit dem Sitz in Düsseldorf,

im Folgenden Gesellschaft genannt, aufzunehmen.

In der Gläubigerversammlung waren anwesend:

**1 von der Geschäftsführung, bestehend aus:**

- Klaus Hinkel
- Markus Plank

Herr Klaus Hinkel

Herr Markus Plank

**2 die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Gläubiger bzw. Gläubigervertreter bzw. Stimmrechtsvertreter**

Herr Klaus Hinkel, als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Gesellschaft, übernahm den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 11:40 Uhr. Er stellte fest, dass die Einberufung der Gläubigerversammlung ordnungsgemäß erfolgt ist durch Veröffentlichung der Einladung im Bundesanzeiger am 18.03.2025 unter Beifügung der Tagesordnung. Die Veröffentlichung des Einladungsschreibens nebst Tagesordnung liegt als Anlage 1 in Kopie bei.

Der Vorsitzende stellte fest, dass sich die anwesenden bzw. vertretenen Anleihegläubiger ordnungsgemäß gemäß dem Einladungsschreiben bis zum einschließlich 07.04.2025, 20 Uhr, bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass sämtliche anwesenden bzw. vertretenen Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 SchVG nachgewiesen haben, durch Vorlage eines besonderen Nachweises der Depotbank einschließlich eines Sperrvermerks für den Abstimmungszeitraum (Sperrbescheinigung).

Das Teilnehmerverzeichnis lag während der Gläubigerversammlung aus. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 920 vorhandenen Stimmen 470 anwesend bzw. vertreten sind, was einer Präsenzquote von 51,1 % entspricht, und die Gläubigerversammlung somit gemäß § 15 Abs. 3 S. 1 SchVG beschlussfähig ist. Das Teilnehmerverzeichnis wurde nach Beendigung der Versammlung zu den Akten der Gesellschaft genommen. Eine Veränderung der Präsenz erfolgte nicht. Das Teilnehmerverzeichnis liegt als Anlage 2 in Kopie bei.

Der Vorsitzende gab die Tagesordnung wie folgt bekannt:

**TOP 1 Verlängerung der Laufzeit**

**TOP2 Anpassung der Verzinsung**

**TOP 3 Rückerwerb eigener Anleihen**

**TOP 4 Einführung einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**

**TOP 5 Anpassung der Gründe einer außerordentlichen Kündigung**

**TOP 6 Klarstellung zum Steuereinbehalt**

**TOP 7 Aktualisierung der Zahlstelle**

Der Vorsitzende eröffnete sodann die Generalaussprache. Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Der Vorsitzende bestimmte das Abstimmungsverfahren wie folgt: Er werde durch Handaufheben im Additionsverfahren abstimmen lassen.

Der Vorsitzende wie darauf hin, dass die Beschlüsse gemäß § 5 Abs. 4 SchVG zur Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt:

#### **Zu TOP 1 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellte folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 4 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

- „1. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. April 2016 (einschließlich) und endet am 31. März 2029 (ein-

schließlich). Die Emittentin ist berechtigt, die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen bis zu zweimal um jeweils drei Jahre zu verlängern, ohne dass es einer Zustimmung der Anleihegläubiger bedarf (die „Laufzeitverlängerung“). Eine Laufzeitverlängerung ist gemäß § 14 bekanntzumachen. Der auf das Ende der Laufzeit folgende Bankarbeitstag in Düsseldorf ist der Fälligkeitstag („Fälligkeitstag“).

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

#### **Zu TOP 2 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, die in den Anleihebedingungen (ISIN DE000A2AAPX4) in § 5 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

- „1.) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. April 2016 (einschließlich), bezogen auf ihren Nennbetrag bis zum Ende ihrer Laufzeit halbjährlich nachschüssig verzinst. Der Zinssatz beträgt 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 und ab dem 01. Oktober 2025 bis zum Ende der Laufzeit 4,00 % p.a.“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

### **Zu TOP 3 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 4 den dritten Absatz wie folgt neu zu fassen:

- „3.) Die Emittentin kann jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derartig erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht.“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

### **Zu TOP 4 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) den § 2 wie folgt neu zu fassen:

#### **„§ 2**

#### **Status, Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre**

- 1.) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind.
- 2.) Der Anleihegläubiger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation

der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrages (zusammen „Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

3.) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers solange und soweit ausgeschlossen, wie

a.) die Zahlungen zu

i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder

ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.

b.) bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht.

(„vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.

4.) Der Anleihegläubiger erklärt durch die vorstehenden Regelungen der Absätze 2 und 3 keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus den Inhaberschuldverschreibungen.“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

#### **Zu TOP 5 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 8 im zweiten Absatz die Ziffer e.) wie folgt neu zu fassen:

„e.) die Emittentin stellt ihre Geschäftstätigkeit ganz ein oder gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile davon an Dritte ab, wodurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen vorgenommen, wenn es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt;“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

#### **Zu TOP 6 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 9 den zweiten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„2.) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.“

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

#### **Zu TOP 7 der Tagesordnung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 10 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„1.) Zahlstelle der Emittentin ist die Quirin Privatbank AG („**Zahlstelle**“).

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gläubigerversammlung den Beschlussvorschlag bei einer Präsenz von 470 Stimmen mit 470 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit 100 % der abgegebenen, wirksamen Stimmen angenommen hat und entsprechend dem zur Abstimmung gestellten Vorschlag der Gesellschaft Beschluss gefasst worden ist.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

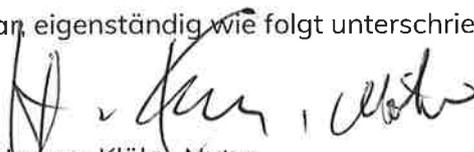
Die Abstimmung erfolgte in der von dem Vorsitzenden zu Beginn der Versammlung festgelegten Art durch Handaufheben.

Jeder Beschluss wurde von dem Vorsitzenden nach der Beschlussfassung mit seinem Inhalt und Abstimmungsergebnis festgestellt und verkündet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keiner der anwesenden bzw. vertretenen Anleihegläubiger zu einzelnen Tagesordnungspunkten Widerspruch zu Protokoll gegeben hat.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung um 12:12 Uhr.

Hierüber wurde diese Niederschrift aufgenommen und von mir, dem Notar, eigenständig wie folgt unterschrieben:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Klühs', written over the printed name below.

Dr. Hannes Klühs, Notar

## **Veröffentlichung des Einladungsschreibens nebst Tages- ordnung**

Anlage 1 zur Urkunde

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hinkel & Cie, GmbH Düsseldorf	Kapitalmarkt	Einladung zur Gläubigerversammlung	18.03.2025

**Hinkel & Cie. GmbH**

Düsseldorf

**Einladung zur Gläubigerversammlung**

durch die

**Hinkel & Cie. GmbH**  
(„Gesellschaft“)  
mit dem Sitz in Düsseldorf**eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf**  
**unter der Registernummer HRB 61424**

betreffend die

**Inhaberschuldverschreibung der Gesellschaft**  
(WKN A2AAPX, ISIN DE000A2AAPX4)**über bis zu 1.000.000,00 Euro**  
(in Worten: bis zu eine Millionen)valutierend in Höhe von 920.000 Euro  
eingeteilt in 920 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen  
im Nennbetrag von je EUR 1.000,00(nachfolgend „**Teilschuldverschreibung**“ und alle  
Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Anleihe**“)Wir laden sämtliche Inhaber der Anleihe (nachfolgend „**Anleihegläubiger**“) zu der  
**am Donnerstag, den 10. April 2025, um 11.30 Uhr,**  
**in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Königsallee 60, 40212 Düsseldorf**  
stattfindenden Gläubigerversammlung (die „**Gläubigerversammlung**“) ein.**A. Hintergrund der Einladung zur Gläubigerversammlung und der Beschlussvorschläge der Emittentin**

Die Gesellschaft möchte die Anleihe an die geänderten Marktsituationen anpassen.

**B. Tagesordnung und Beschlussvorschlag der Emittentin****TOP 1: Verlängerung der Laufzeit**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 4 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

- „1. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. April 2016 (einschließlich) und endet am 31. März 2029 (einschließlich). Die Emittentin ist berechtigt, die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen bis zu zweimal um jeweils drei Jahre zu verlängern, ohne dass es einer Zustimmung der Anleihegläubiger bedarf (die „Laufzeitverlängerung“). Eine Laufzeitverlängerung ist gemäß § 14 bekanntzumachen. Der auf das Ende der Laufzeit folgende Bankarbeitstag in Düsseldorf ist der Fälligkeitstag („Fälligkeitstag“).“

**TOP 2: Anpassung der Verzinsung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 5 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

- „1.) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. April 2016 (einschließlich), bezogen auf ihren Nennbetrag bis zum Ende ihrer Laufzeit halbjährlich nachschüssig verzinst. Der Zinssatz beträgt 5,00% p.a. bis zum 30. September 2025 und ab dem 01. Oktober 2025 bis zum Ende der Laufzeit 4,00% p.a.“

**TOP 3: Rückwerb eigener Anleihen**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 4 den dritten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„3.) Die Emittentin kann jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derartig erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht.“

#### **TOP 4: Einführung einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) den § 2 wie folgt neu zu fassen:

### **„ § 2**

#### **Status, Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre**

- 1.) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind.
- 2.) Der Anleihegläubiger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrages (zusammen „Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.
- 3.) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers solange und soweit ausgeschlossen, wie
  - a.) die Zahlungen zu
    - i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder
    - ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.
  - b.) bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht  
(„vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anleihegläubigers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.
- 4.) Der Anleihegläubiger erklärt durch die vorstehenden Regelungen der Absätze 2 und 3 keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus den Inhaberschuldverschreibungen.“

#### **TOP 5: Anpassung der Gründe einer außerordentlichen Kündigung**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 8 im zweiten Absatz die Ziffer e.) wie folgt neu zu fassen:

„e.) die Emittentin stellt ihre Geschäftstätigkeit ganz ein oder gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile davon an Dritte ab, wodurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt;“

#### **TOP 6: Klarstellung zum Steuereinbehalt**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 9 den zweiten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„2.) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.“

#### **TOP 7: Aktualisierung der Zahlstelle**

Die Gesellschaft schlägt vor, in den Anleihebedingungen der Anleihe (ISIN DE000A2AAPX4) in § 10 den ersten Absatz wie folgt neu zu fassen:

„1.) Zahlstelle der Emittentin ist die Quirin Privatbank AG („**Zahlstelle**“).

### **C. Teilnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Anleihegläubiger.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung wird um eine Anmeldung der Anleihegläubiger bis zum 07. April 2025, 20.00 Uhr, an folgende Kontaktdaten gebeten:

per Post: Hinkel & Cie. GmbH  
Königsallee 60, 40212 Düsseldorf

oder per E-Mail: info@hinkel-cie.de

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung sind nur die Personen berechtigt, die am Tag der Gläubigerversammlung ihre Inhaberschaft an den Anleihen in Textform durch einen aktuellen Nachweis der Depotbank einschließlich Sperrvermerk nachweisen.

Bitte setzen Sie sich wegen der Formalitäten mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung.

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform erforderlich und genügend,

Der Bevollmächtigte hat ebenfalls die Inhaberschaft des Vollmachtgebers an den Anleihen in Textform durch einen aktuellen Nachweis der Depotbank einschließlich Sperrvermerk nachzuweisen.

Anleihegläubiger haben außerdem die Möglichkeit, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung ihres Stimmrechts in der Gläubigerversammlung vertreten zu lassen. Dieser wird das Stimmrecht nur nach Maßgabe der erteilten Weisungen ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist Rainer Mohr, c/o Hinkel & Cie. GmbH, Königsallee 60, 40212 Düsseldorf. Auf der Internetseite der Gesellschaft ([hinkel-cie.de](http://hinkel-cie.de)) wird eine Vollmachtsurkunde nebst Weisungserteilung für den Stimmrechtsvertreter zur Verfügung gestellt.

Neben der Weisung zur Abstimmung ist ebenfalls die Sperrbescheinigung an den Stimmrechtsvertreter zu übersenden, sofern Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleihegläubiger, die ihre Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig sperren lassen oder hierüber keine Bescheinigung vorlegen, nicht stimmberechtigt sind. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers und den Stimmrechtsvertreter; dieser hat die Bescheinigung ebenfalls vorzulegen.

**Düsseldorf, im März 2025**

**Hinkel & Cie. GmbH**  
***Die Geschäftsführung***

---

## **Teilnehmerverzeichnis**

Anlage 2 zur Urkunde

**Verzeichnis zur ersten Gläubigerversammlung der  
Hinkel & Cie. GmbH, Düsseldorf, am 10.04.2025  
über anwesenden/vertretenden Gläubiger**

	nom. Schuld- verschreibung	Stückzahl	Quote	Anmeldung erfolgt	Sperrvermerk vorliegend	vertreten durch
<b>ausgegebene Schuldverschreibungen</b>	<b>920.000,00 €</b>	<b>920</b>	<b>100%</b>			

**anwesende Gläubiger**

lfd. Nr.	Name Gläubiger	Sitz des Gläubiger	nom. Schuld- verschreibung	Stückzahl	Quote	Anmeldung erfolgt	Sperrvermerk vorliegend	vertreten durch
1.	DNI Deutsche Nachhaltigkeits GmbH	Düsseldorf	190.000,00 €	190		ja	ja	Stimmrechtsvertreter
2.	Soparfi Semper Paratus Industrie S. A.	Luxembourg	80.000,00 €	80		ja	ja	Stimmrechtsvertreter
3.	Bauakzente Uhlig GmbH	Kaarst	200.000,00 €	200		ja	ja	Stimmrechtsvertreter

<b>470.000,00 €</b>	<b>470</b>	<b>51,1%</b>	<b>0</b>
---------------------	------------	--------------	----------

Düsseldorf, 10.04.2025

  
 Klaus Hinkel  
 Versammlungsleiter